

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 09.10.2019, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

Vorsitzender

Wilhelm Wild

Mitglieder

Herr Gerhard Horst

Herr Peter Horst

Herr Siegfried Lang

Herr Earl Stefan Tillich

Herr Albert Tröller

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

i. V. f. Karl Peter Merz

Schriftführung

Frau Brigitta Wietenbeck

Gast

Herr Schwickert (Alsfelder Allgemeine)

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, und Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sommer, Herrn Schwickert sowie die Schriftführung Frau Wietenbeck. Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

2. OT Atzenhain, Bebauungsplan "Am Gottsrain II", 2.Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V/942

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Mücke beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Stellungnahmen des Regierungspräsidium Gießen sowie des Amtes für Bodenmanagement Fulda wurden zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Bauleitplanung Ortsteil Atzenhain, Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Reithalle, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: V/960

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift

Beschluss:

Den gemeindlichen Gremien wird der folgende Beschluss empfohlen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke billigt die vorliegenden Vorentwürfe zum Bebauungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Renaturierung des Seenbach in der Ortslage von Merlau
Vorlage: V/961 (Informationsvorlage)

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben sich die Länder der Europäischen Union verpflichtet, ihre Bäche, Flüsse, Seen, Küstengewässer und ihr Grundwasser sowie die davon abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete in einen guten Zustand zu bringen und zu erhalten. Dieser gute Zustand ist erreicht, wenn das Oberflächengewässer, also Fluss oder Bach, in einem guten ökologischen und chemischen Zustand ist, d.h. die ökologische Funktionsfähigkeit und eine intakte Lebensgemeinschaft vorhanden sind. Fließgewässer sollen zudem ein naturnahes Gewässerbett als Lebensraum für Wasserorganismen aufweisen, was eine ausreichende Fläche zur Gewässerentwicklung bzw. für natürliche Dynamik voraussetzt.

Für alle Flussgebietseinheiten wird die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes gefordert. Diese Pläne sind das zentrale Instrument wasserwirtschaftlichen Handelns und der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der WRRL. In Hessen gilt zur Erreichung dieses Zieles aktuell das Maßnahmenprogramm 2015-2021. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm werden alle 6 Jahre aktualisiert und überprüft. Die Erfüllung der Maßnahmen führt zum guten Zustand, dem Ziel der WRRL!

Die rechtliche Umsetzung der WRRL in Bundes- und Landesrecht ist im Wesentlichen durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Hessische Wassergesetz erfolgt. So regelt §24 HWG: „Natürliche Gewässer, die sich nicht in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sind in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen (Renaturierung). Die Wasserbehörde kann für Gewässer, die nicht den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen, die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen festlegen und die hierfür einzuhaltenden Fristen bestimmen, wenn sich das Land unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen an den Kosten angemessen beteiligt.“

Der Planungsstand der Umsetzung der WRRL kann jede Kommune im sog. „kommunalen Steckbrief“ unter <http://gemeinde.flussgebietsmanagement.de> einsehen.

Die Notwendigkeit der Renaturierung des Seenbach in der Ortslage von Merlau wurde während der Gewässerschau des Vogelsbergkreises am 09.05.2019 vorgestellt und die vollständige Kostenübernahme der Maßnahme von bis zu 180.000 € (incl. Planungskosten) zugesagt.

Der Ortsbeirat von Mücke hat in seiner Sitzung vom 10.09.2019 nach einer von der Gemeinde Mücke und der Unteren Wasserbehörde organisierten Informationsveranstaltung der Maßnahme einstimmig zugestimmt. Oberste Priorität der Maßnahme bleibt der örtliche Hochwasserschutz.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 einstimmig der Renaturierung des Seenbach in der Ortslage von Merlau auf Grundlage des vorliegenden Maßnahmenblattes (Anlage) zugestimmt und beauftragt zunächst ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwurfes. Dieser Entwurf wird

anschließend dem Gemeindevorstand und dem Ortsbeirat Mücke zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. Mitteilungen und Anfragen

Es folgte die Präsentation des Bürgermeisters „Neues aus der Verwaltung“, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Herrn Wild teilte mit, dass sich im Dorfgemeinschaftshaus Sellnrod die Schweißnähte der Fußbodenplatten lösen. Diese wurden vor kurzem erneuert. Zudem bildet sich auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Moos. Herr Wild bat die Verwaltung darum, sich diese Punkte anzuschauen und zu verbessern. Es lagen sonst keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung:

19:22 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer/-in